

## **Kontrollorgane der deutschen Schulen**

(ernannt mit Landesdirektion deutschsprachige Grund-, Mittel- und Oberschulen Nr. 11409/2022)

### **Kontrollorgan Nummer 9**

Bericht Nr. 3 vom 22.11.2023

#### **Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2024-2026 und Investitionsbudget für die Gebarung 2024**

Der **Schulsprengel Sterzing III** hat am 07. November 2023 das Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2024 - 2026 übermittelt.

Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt und ist vom Schuldirektor/von der Schuldirektorin im Einvernehmen mit dem/der Verantwortlichen erstellt.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- das G.v.D 118/2011 Anlagen 6/2 und 6/3 i.g.F.
  
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
  
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat sich am 22. November 2023 getroffen und hat **das Finanzbudget 2024 - 2026** überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Einleitend ist zu berücksichtigen, dass mit Beschluss der Landesregierung Nr. 88 vom 08.02.2022 im Rahmen der Umstrukturierung, der Schulsprengel Sterzing III mit 31.08.2024 aufgelöst und in die Schulsprengel Sterzing I und Sterzing II einverleibt wird. Da mit der Schulzusammenlegung am 01.09.2024 der Schulsprengel Sterzing III nicht mehr als Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit bestehen wird, wird für die Jahre 2025 und 2026 kein voraussichtliches Budget erstellt.

Der Begleitbericht ist ordnungsgemäß erstellt und stellt die einzelnen Ausgabenposten dar.

Nach Einsicht in den übermittelten Entwurf des Finanzbudget 2024 wird folgende Begutachtung vorgenommen:

- Die vorgesehenen Beträge entsprechen den effektiven voraussichtlichen Erträgen und können für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden.
  
- Die positiven Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 88.166,72 €

- Die ordentliche Zuweisung beträgt 54.526,72 € (abzüglich von 3.000,00 € für Telefonspesen), die Zuweisung für Integration beträgt 2.375,00 €, die Zuweisung für die anerkannten Bibliotheken der Grund- und Mittelschule 2.299,72 €, die Zuweisung der Gemeinde 32.640,00 € und die Finanzerträge werden auf 1.000,00 € geschätzt.
- Die negativen Gebarungsanteile betragen für das Jahr 2024 88.166,72 € und entsprechen den vorgesehenen Einnahmen.

Wichtigste Posten der betrieblichen Aufwendungen sind:

Posten	Vorgesehene Ausgaben für 2024
Zeitungen/Zeitschriften	2.350,00
Papier, Schreibwaren und Druckwerte	5.800,00
Ausrüstung (Lehrmittel)	18.209,00
Sonstige Verbrauchsgüter (Verbrauchsmaterial)	17.640,22
Organisation von Veranstaltungen	7.251,00
Dienstverträge	8.365,00

Die Schule hat keine Investitionsausgaben für das Finanzjahr 2024 vorgesehen.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten**.

Bozen, den 24. November 2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Manuela Paulmichl

Firmato digitalmente da:  
Manuela Paulmichl  
Data: 24/11/2023 11:43:18

Weiss Adelheid Edith

